



Hygienekonzept für das Familienzentrum-West im Wiesenhof

Dieser Plan (Stand 10.05.2020) basiert auf einem vorläufigen kirchlichen Hygieneplan in Verbindung mit dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen vom 23.04.2020.

Um in der Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Veranstaltungsgebäude und am Arbeitsplatz seitens des Familienzentrums West sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Angebotsleitenden sowie der Teilnehmenden einzuhalten. Alle Mitarbeitenden des Familienzentrums West, alle Gruppenleitenden und alle Teilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die pädagogischen Leitungen sowie die Teilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden des Familienzentrums West zu informieren.

Um physische Kontakte am Arbeitsplatz zu vermeiden bzw. zu minimieren, hat das Familienzentrums West organisatorische Arbeitsabläufe im erforderlichen Umfang angepasst oder geändert. Das Familienzentrum West hat nachfolgende Maßnahmen getroffen, um die Personendichte in seinem Gebäude während der Pandemie zu minimieren und den Mitarbeitenden dort, insbesondere unter hygienischen Gesichtspunkten, ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Metern
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20-30 Sekunden lang)
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen.

Die Regelungen im Einzelnen:

Teil 1: Angebote und Veranstaltungen des Familienzentrums West

Veranstaltungsräume jeder Art

Der Eingangsbereich wird auf den Hintereingang des Familienzentrums West (Zugang von der Kniphauser Straße aus) verlegt. Dort stehen drei verschiedene Waschgelegenheiten zur Verfügung. Ein Plakat mit den Verhaltensregeln wird deutlich sichtbar aufgehängt. Beim Verlassen des Familienzentrums West ist als Ausgang die bisherige Eingangstür (von der Straße Am Wiesenhof) zu benutzen, damit kein Gegenverkehr entstehen kann.

Beim Eintreten der Teilnehmer*innen in das Familienzentrum werden diese von einer Mitarbeiterin angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für Händehygiene (siehe auch

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) sofort die Hände zu waschen.

(siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Desinfektionsmittel für den Eigengebrauch sind von den Teilnehmenden mitzubringen, die Mittel für die Flächendesinfektion werden seitens des Familienzentrums gestellt.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch während der Gruppenangebote ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Matten, Stühle und Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Die Daten der Teilnehmenden der Gruppenangebote sind in der Verwaltung des Familienzentrums bekannt. Die Teilnehmenden sollen eine feste Platzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Dies ist in den festen Gruppen am einfachsten z.B. durch ein Kamerafoto. Dieses Foto bewahrt die Gruppenleitung acht Wochen auf und stellt es auf Bitten der Verwaltung des Familienzentrums dieser zur Verfügung.

Die Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Die Daten, incl. der Dokumentation der Platzordnung, sind in der Verwaltung acht Wochen aufzubewahren, anschließend wird die Dokumentation der Platzordnung vernichtet. Besonders wichtig auch im Gruppenraum ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Persönliche Hygiene

Die Gruppenleitung und die Teilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Abstand halten zu anderen Personen - mindestens 1,50 Meter.
- Gruppen dürfen die Teilnehmerzahl von 5 Personen nicht überschreiten
- Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gruppenräume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten lüften (Stoßlüften).
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Schreibblock u.a. mit anderen Personen teilen; dasselbe gilt für andere Gegenstände, wie z.B. Tassen oder anderes Geschirr.
- In den Pausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen wie schon beschrieben. Die Getränke für den Eigengebrauch werden von den Teilnehmenden mitgebracht.
- Gruppenleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife

(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), nach dem Toilettengang

- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Desinfektionsmittel für den Eigengebrauch ist von den Teilnehmenden mitzubringen.
- In den Pausen soll ein Mund-Nasen-Bedeckung oder eine textile Barriere getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Familienzentrum West gestellt. Wer keine eigene Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) dabei hat, bekommt diese gegen eine Spende.
- Während der Dauer des Angebotes ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, wenn der Sicherheitsabstand durchgehend gewährleistet ist. Mit einer Mund-Nasen-Bedeckung können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Teil 2: Hygiene am Arbeitsplatz

Eingangsbereich

Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen

Umgebungs- und Raumhygiene

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter etc., werden nach Möglichkeit mehrmals täglich gereinigt. Bereiche mit Fenstern, außerhalb der Büros, werden regelmäßig gelüftet. Die Raumdurchlüftung erfolgt mindestens zweimal täglich z.B. vormittags und nachmittags für 5-10 Minuten (Stoßlüften). Vor dem Verlassen der nacheinander von verschiedenen Personen genutzten Räume ist zum Feierabend bzw. vor dem Verlassen des Raumes durch die Mitarbeitenden sicherzustellen, dass der Raum noch einmal gut durchlüftet wird.

Telefone, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzer/innen nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Zusätzlich können die Benutzer*innen ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel anwenden. (Handdesinfektion ist keine Flächendesinfektion)

Lt. dem Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen in Niedersachsen nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit generell rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Persönliche Kontakte im Familienzentrum West **Besucher*innen**

Während der Pandemie erhalten Besucher*innen nach vorheriger Terminabsprache Einlass in die Gebäude. Die zugelassenen Besucher*innen werden aufgefordert, sich beim Betreten die Hände zu waschen (desinfizieren). Die Verwaltung sorgt für die schriftliche Dokumentation (Name, Vorname, Telefon) der Besucherinnen und Besucher. Dies gilt ebenso für die pädagogischen Mitarbeitenden bezogen auf ihre Besucher*innen. Diese Dokumentation dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-Erkrankung. Die Dokumentation ist 3 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Besprechungen

Besprechungen werden nach Möglichkeit als Video- und Telefonkonferenz geführt. Notwendige Besprechungen, die eine physische Anwesenheit von Personen erfordern, sind möglichst kurz zu halten und in entsprechend großen Besprechungsräumen durchzuführen, die ein Einhalten der Abstandsregel (mindestens 1,50 Meter zwischen den einzelnen Personen) gewährleisten. Der/die jeweiligen Organisatoren/in verantwortet die Einhaltung der Abstandsregel und die Dokumentation (Name, Vorname, Telefon) der Sitzordnung. Diese ist nach 8 Wochen zu vernichten. Die Sitzungsräume sind entweder durch Entnahme eines Teils der Stühle bereits entsprechend vorbereitet, oder es ist deutlich markiert, welche der Tische und Stühle benutzt werden dürfen und welche nicht.

Betreten von Räumen

Insbesondere kleinere Räume, die von mehreren Personen benutzt werden (Flure etc.), dürfen grundsätzlich immer nur einzeln betreten werden. Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel.

Lieferungen und Postsendungen

Der persönliche Kontakt zu Externen (z.B. Lieferanten, Post- und Paketboten etc.) ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Abstandsregel und die Hygieneregeln sind zu beachten.

Ausgehende Post ist konsequent am dafür bestimmten Ort, möglichst ohne Personenkontakt, zur Abholung zu deponieren; wenn das nicht möglich ist, ist die Abstandsregel einzuhalten. Die mit der Postverteilung beauftragten Personen sollen sich regelmäßig die Hände mit Seife waschen tragen.

Gefährdungsminimierung für Risikogruppen

Die oben aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, Mitarbeitenden ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, arbeitsmedizinische Vorsorge in Anspruch zu nehmen. Mitarbeitende können sich individuell vom Betriebsarzt des Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Mitarbeitende ausdrücklich einwilligt.

Krankheitssymptome und Erkrankungen (COVID-19)

Mitarbeitende, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, müssen zunächst zuhause bleiben, sich mit der Leitung oder einer von ihr beauftragten Person telefonisch in Verbindung setzen und sich ebenfalls telefonisch beim jeweiligen Hausarzt zwecks weiterer Schritte (Untersuchung, Test etc.) anmelden. Mitarbeitende, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich ebenfalls umgehend telefonisch bei der Leitung, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird vor Beginn der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs auf der Website des Familienzentrums West veröffentlicht.

Darüber hinaus wird es in digitaler Form an die Mitarbeitenden, die Leitungen der Gruppen sowie an die beiden Träger gegeben.

Die Gruppenleitenden werden gebeten, den Teilnehmenden die Inhalte des Konzepts am Anfang der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs vorzustellen.

Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts liegen in der Verwaltung des Familienzentrums bereit.

Die Kooperationspartner des Familienzentrums erhalten das Konzept als Datei. Ihnen steht es frei, dieses als veränderbare Vorlage für die Ausgestaltung eines Konzepts für ihren Bereich zu nutzen.

Weitere behördlich veranlasste Regelungen zur Veröffentlichung und Kommunikation von Hygienekonzepten sind zu beachten.

Wilhelmshaven, den 18. Mai 2020

Für das Team des Familienzentrums West Wilhelmshaven
Gabriele Willich